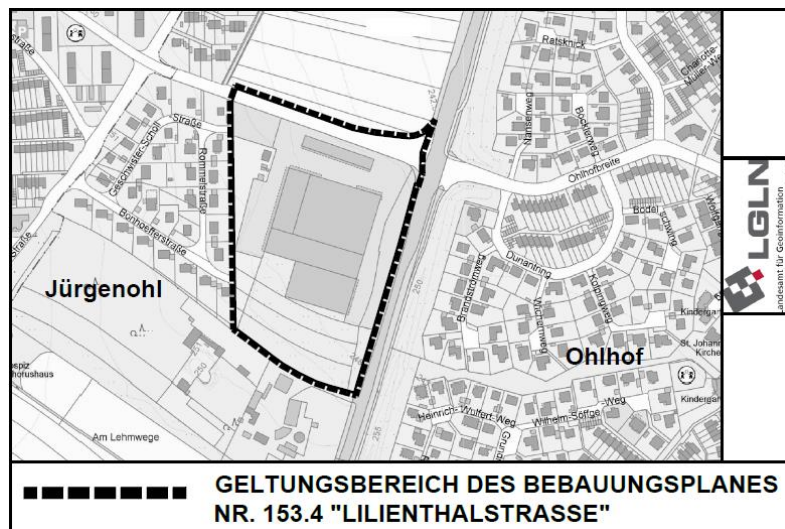


BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Bebauungsplan Nr. 153.4 „Lilienthalstraße“, 4. Änderung mit ÖBV, gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Lilienthalstraße“ sowie Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 093 „Dauerkleingartenanlage Lehmweg“ und Nr. 001.a „Ohlhof Nord 1“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 dem Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes zugestimmt und die **öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB** beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung erstellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das gesamte Grundstück der Firma LIST sowie teilweise die Lilienthalstraße. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterungsabsichten des bestehenden Gewerbebetriebes schaffen. Mit der Planung wird keine neue Siedlungsstruktur geschaffen, sondern die bereits vorhandene Bebauung erweitert. Umweltbezogene Informationen sind in den Bebauungsplanunterlagen zu folgenden Themen enthalten: Boden / Altlasten (Verordnung des Bodenplangebietes Harz im Landkreis Goslar, Altlasten, Kampfmittel, Radonvorsorgegebiet), Immissionsschutz und Klimaschutz. Bestandteil der Auslage sind die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen des Landesamts für Geoinformation u. Landvermessung Niedersachsen LGLN (Kampfmittelbeseitigungsdienst), Landkreis Goslar, Stadtentwässerung Goslar GmbH, Landwirtschaftskammer Niedersachsen und Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB erfolgt von **Mo. 14.03.2022 bis einschließlich Do. 14.04.2022**. Sämtliche Entwurfsunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de -> *Stadt&Bürger* -> *Wohnen&Bauen* -> *Bauleitpläne im Verfahren* öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängt die Planzeichnung in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Des Weiteren sind sämtliche Entwurfsunterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00

bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, zugänglich. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden ist nur nach Terminabsprache mit Frau Broy (05321/704-524, melanie.broy@goslar.de) möglich. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung kann die vorgenannte Emailadresse genutzt werden. Während der genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Goslar, den 05.03.2022

Stadt Goslar
Die Oberbürgermeisterin
